

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:**

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Dieses Schriftstück kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Jugendamt/Unterhaltsvorschusskasse
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Herrn Maksym Bielshev
Centralnaya Haus / Wohnung 122
71500 ENERHODAR
UKRAINE

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

Rechtswahrungsanzeige des Jugendamtes Waldshut-Tiengen
vom 29.04.2026, 4389.582680;

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
Jugendamt
Zimmer 402
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen